

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	61 (1910)
Heft:	9
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Errichtung einer Grunddienstbarkeit zu suchen, wie sie im Schweiz. Zivilgesetzbuch vorgesehen ist. Sollte da oder dort die Sicherung der Dauer einer schon errichteten Reservation angebahnt werden können, so wäre auch das nachstehende Verfahren denkbar: Der Verein, welcher das Reservat gründet, lässt sich oder dem Kanton oder dem Bund ein Vorlaufsrecht auf Grund und Boden einräumen, das beim Ablauf der Pacht-dauer durch den Berechtigten ausgeübt werden könnte. Als Entschädigung wäre natürlicherweise der kapitalisierte Pachtzins festzusezen.

Wo ein Bodenbesitzer den Abschluß einer derartigen Vereinbarung ablehnt, haben offenbar die am Reservat Beteiligten triftige Gründe zu besonderer Vorsicht und zu der Annahme, die Aufhebung der Reservation sei nach Pachtablauf ein Ding der Möglichkeit.

Wir hatten mehrfach Gelegenheit, zu hören, daß wir mit der Ansicht, eine Natur-Reservation sei dauernd und nicht nur temporär einzurichten, nicht allein stehen. Von mehreren Seiten wurde bemerkt, da sei Kauf und nicht Pacht am Platz. Wir glauben, uns nicht zu täuschen, wenn wir behaupten, die Bestrebungen, welche den Nationalpark im Gluza-Tal geschaffen und andere Reservationen gegründet haben, würden wertvolle Sympathien gewinnen, wenn es gelingen sollte, die unbegrenzte Dauer der Reservationen nach menschlichem Ermessen sicher zu stellen.



Mitteilungen.

Die Photographie im Dienste des Forstwesens.

Je mehr die Wissenschaften gefördert werden, um so größer wird das Bedürfnis, das zu Lernende in möglichst leichtfaßliche Form zu kleiden. Insbesondere gilt dies für den naturwissenschaftlichen Unterricht, bei dem heute anregende Demonstration soviel als möglich an die Stelle langer Beschreibung tritt. Eine hervorragende Rolle spielt hierbei die Photographie, und ihre Bedeutung nimmt immer noch zu, dank der großartigen vervollkommenung, die die Reproduktionstechnik in den letzten Jahren erfahren hat. Die Erfindung der hochempfindlichen Platten und der licht-starken Objektive bieten größere Garantie für das Gelingen der Aufnahmen, als die früheren Apparate, so daß auch der Nichtfachmann bei einiger Übung brauchbare Resultate erzielt. Freilich, das große Heer der Amateure betreibt das „Knipser“ als Spielerei, und von zehn Aufnahmen röhmt höchstens eine die Kunst des Lichtbildners. Der Naturfreund aber, der sich mit Ernst der Sache widmet, lernt bald soviel, daß glückliche Aufnahmen mehr als nur ein Spiel des Zufalls sind.

Ich, selber nur Amateur, möchte hiermit Forstleute, die Lust hätten, das Photographieren zu erlernen, dazu aufmuntern. Im Forstwesen kommt der Photographie eine große wissenschaftliche und praktische Bedeutung zu. In jeder Forstverwaltung gibt es Objekte, die des Photographierens wert sind, und jede Kopie, mit den nötigen Bemerkungen versehen an unsere Forstschule gesandt, besitzt für diese bleibenden Wert. Von großer praktischer Bedeutung finde ich das wiederholte Photographieren von Beständen in verschiedenen Stadien der Entwicklung. Der natürliche Verjüngungsbetrieb führt zu hübschen Bestandsbildern, die, je nach einigen Jahren wieder aufgenommen, auch für den Nichtfachmann von großer Überzeugungskraft sind.

Das an der Spize dieses Heftes beigefügte Bild zeigt den heutigen Stand einer Verjüngungsgruppe von Tannen und Fichten in den Stadtwaldungen von Winterthur, die sich durch sorgfältige, allmähliche Freistellung in zehn Jahren aus einer gleichmäßigen, etwa 50 cm hohen Verjüngung zu diesem schönen Regel entwickelt hat. Wie interessant wäre es, den Zustand dieser Waldpartie vor der ersten Lichtung und die weitere Entwicklung derselben im Bilde zu besitzen! Ebenso lohnend erscheint es, Umwandlungen von reinen Beständen in gemischte, von Niederwald in Hochwald, Kulturen auf verschiedenen Stufen der Entwicklung, Wind- und Schneeschäden &c., zu photographieren. Solche Bestandsbilder würden eine treffliche Ausstattung und Bereicherung der Wirtschaftspläne bilden; sie könnten als Belege dienen und lange Beschreibungen überflüssig machen. Von besonderer Bedeutung ist die Photographie auch im Rufforstungs- und Verbauungswesen, wo sie sich zur Illustration von Projekten und Berichten vorzüglich eignet und ihr auch zur Wiedergabe der Zustände vor und nach den durchgeführten Sanierungsarbeiten hoher Wert zukommt.

Sollte nun, durch diese Zeilen aufgemuntert, der eine oder andere Waldfreund sich entschließen, sein Glück mit der Kamera zu versuchen, so wollen wir ihm nun auch nicht verhehlen, daß forstliche Photographien, namentlich Bestandsaufnahmen, meist recht schwierig zu machen sind. Insbesondere ist es mit der Beleuchtung im Innern von Beständen in der Regel ziemlich schlecht bestellt. Da zudem der Wind häufig eine kurze Expositionszeit bedingt, versteht es sich von selbst, daß für unsere Zwecke nur lichtstarke Objektive und hochempfindliche Platten in Frage kommen können. Films sind in jeder Form unzuverlässig und liegen nie vollkommen flach, weshalb Filmnegative stets mit unscharfen Partien behaftet sind.¹ Auch mit Rücksicht auf den Preis und die weiteren Arbeiten, die mit dem Negativ vorgenommen werden, als Retouchieren, Abschwächen

¹ Manche dürften dieses Urteil, wohl nicht mit Unrecht, zu ungünstig finden. Red.

einzelner Partien, Vergrößerung usw., sind Platten entschieden vorzuziehen, selbst wenn man das größere Gewicht in Betracht zieht.¹

Die Kamera des Forstmannes darf kein zu großes Gewicht besitzen, weil sie sonst selten mitgenommen wird, doch scheint mir das beliebte Format 9×12 cm für Bestands- und Baumphotographien zu klein zu sein. Anderseits sind 13×18-Kameras unhandlich und schwer, weshalb sich für unsere Bedürfnisse am besten ein dazwischenliegendes Format eignen dürfte. Das Format der Zukunft ist wohl 10×15 cm (Postkartengröße), das erst in neuester Zeit konstruiert wurde und sich schon großer Beliebtheit erfreut. Sein Verhältnis der Länge zu Breite ist größer als bei 9×12- und 13×18-Format, was bei Landschaften mehr Panorama und weniger unnützen Vordergrund und Himmel gibt, bei Hochaufnahmen aber mehr Herangehen an den Gegenstand gestattet, als dies bei einem mehr dem Quadrat sich nährenden Format der Fall ist.

Wichtig bei der Aufnahme ist die Beachtung der Richtung der Lichtquelle. Die Beleuchtung ist am günstigsten bei etwas verschleiertem Himmel und nicht zu hohem Sonnenstande. Man sollte nie direkt gegen das Licht aufnehmen und auch nicht direkt vom Licht weg. Das Licht soll möglichst schräg von der Seite kommen.

* * *

In kleineren Ortschaften ist der Forstmann oft der einzige oder einer der wenigen akademisch Gebildeten, vielleicht der einzige Naturwissenschaftler. Es ist eigentlich seine Pflicht, das geistige Leben in der Gemeinde anzuregen, und sicher wird ein naturwissenschaftlicher Vortrag dankbarer entgegengenommen als ein Lesekränzchen-Abend. Bei solchen Anlässen ist es aus den eingangs erwähnten Gründen immer nützlich, Bilder auflegen zu können. Für naturwissenschaftliche Vorträge bei großem Auditorium ist der Projektionsapparat zum unentbehrlichen Hilfsmittel geworden, weil er dasselbe Bild in hervorragender Brillanz und Plastik allen Hörern gleichzeitig vor Augen führt und so eine bessere Erklärung ermöglicht. Mühelos nimmt da das Auge an Kenntnissen auf, was in langer Schilderung das müde Ohr gelangweilt hätte. Die vielfache Verwendung des Projektionsapparates ist aber nur dem großen Fortschritt in der Photographie zu verdanken, durch die auf relativ leichte Art und Weise naturgetreue Bilder in großer Zahl beschafft werden können. Vielleicht wird einmal eine Zentralstelle für forstliche Projektionsbilder geschaffen, ähnlich wie sie der Schweizerische Alpenklub schon besitzt, welcher Diapositive für die Veranstaltung von Vorträgen ausleiht.

¹ Ein ganz hervorragendes Material für unsere Zwecke bilden die orthochromatischen und die Chromo-Isolarplatten der Agfa-Gesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin. Am Empfindlichkeit ist unerreicht die Lumière-Platte.

Dies sind Vorschläge, wie jeder Forstmann das Seine beitragen kann, die Allgemeinheit für unser Fach zu interessieren und die Achtung vor unserem Berufe zu heben.

Zürich, im Juni 1910.

Hermann Knuehl,
Assistent der eidg. forstl. Versuchsanstalt.



Bon der 8. Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne.

(Mitgeteilt.)

An der vom 10.—19. d. M. in Lausanne stattfindenden Schweizer. Landwirtschaftlichen Ausstellung wird der Forstwirtschaft, zusammen mit Jagd und Fischerei, ebenfalls ein eigener, geschmackvoller Pavillon von über 1000 m² Grundfläche eingeräumt sein. Er erhebt sich im nördlichen Teil des Ausstellungsplatzes, zu rechter Hand, wenn man von der Kaserne gegen Beaulieu hinuntersteigt. Die forstliche Ausstellung, welche überraschend reichhaltig ausgesessen ist, nimmt den mittleren Teil des Gebäudes ein. Vom Bund, den Kantonen, vielen Gemeinden und Privativen beschickt, bietet sie ein lebendiges Bild des heutigen Standes des Forstwesens in der Schweiz und soll in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift eingehendere Würdigung finden.

Aus dem Programm für die Tage vom 10.—19. September sei folgendes hervorgehoben:

Samstag den 10. September, morgens 8 Uhr, versammeln sich die eingeladenen Gäste, die Preisrichter und Komiteemitglieder auf der Place de la Riponne und ziehen von dort zur Ausstellung, wo in der Festhütte der Präsident der Ausstellung, Hr. Staatsrat Dher-Ponnaz, Hrn. Bundesrat Deucher, dem Ehrenpräsidenten der Ausstellung, die Schlüssel überreichen wird. Eröffnungsrede Hrn. Deuchers. 12 Uhr: Offizielles Bankett in der Festhütte.

Die Ausstellung wird während ihrer ganzen Dauer von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr dem Publikum zugänglich sein.

Montag den 12. September. Waadtländertag.

Mittwoch den 14. September. Gärtnerstag. 10 Uhr vormittags Proklamierung der Preisgewinner in der Festhütte.

Donnerstag den 15. September. Offizieller Tag.

Freitag den 16. September. Tag der Forstleute. Die am Vorabend Ankommenden treffen sich um 8½ Uhr im Casino Lausanne-Duchy, auf dem Montbenon. Am Freitag Morgen von 9 Uhr an Besuch der forstlichen Ausstellung, wo die Waadtländer Forstmänner sich

als Führer zur Verfügung ihrer auswärtigen Kollegen stellen werden. Um 12^{1/2} Uhr gemeinsames Mittagessen in der Festhütte.

Samstag den 17. September. Tag der Fédération des Sociétés de la Suisse romande.

Montag den 19. September, abends 6 Uhr. Offizieller Schluß der Ausstellung.

Täglich mittags 12 Uhr wird in der Festhütte ein Bankett serviert. Zimmer sind erhältlich zu Fr. 2.50 bis Fr. 5 per Bett in den Gasthäusern und zu Fr. 2.50 im Mittel in Privatquartieren. Ein Quartierbureau wird während der ganzen Dauer der Ausstellung im Hauptbahnhof tätig sein.

Die Schweiz. Bundesbahnen räumen den Ausstellungsbesuchern folgende Vergünstigungen ein: Die Gültigkeitsdauer der vom 8.—12. September gelösten gewöhnlichen Returbillette erstreckt sich bis zum 22. Die vom 9. September an gelösten gewöhnlichen Billette einfacher Fahrt berechtigen innert vier Tagen, die am 18. und 19. September gelösten bis spätestens zum 20. September, zu freier Rückfahrt, müssen aber in der Ausstellung abgestempelt werden.

Auf allen in Lausanne einmündenden Linien werden vom 10.—19. September eine Anzahl Extrazüge verkehren und weitere solche am 11., 15., 18. und 19. September.

Ein vom Presßkomitee herausgegebener offizieller Führer durch die Ausstellung ist soeben in Form einer 85 Seiten starken hübschen Broschüre erschienen. Mit einem Plan der Ausstellung und einem andern der Stadt Lausanne versehen, enthält dieses nur 50 Cts. kostende Schriftchen in französischer Sprache alles Wissenswerte über die Ausstellung, als Tagesprogramme, eine Abhandlung über die Ausstellung, ein Verzeichnis der Mitglieder sämtlicher Komitees und Preisgerichte usw.

Für die forstliche Abteilung sind als Preisträger bezeichnet worden:

Herr Decoppet, Professor der Forstwissenschaft am eidgen. Polytechnikum in Zürich.

" Wanger, Kantonsoberförster in Aarau.

" Arnold, Stadtförstmeister in Winterthur.

Als Suppleant:

Herr Albisetti, Kantonsoberinspektor in Bellinzona.

